

Interfraktioneller Antrag

öffentlich

Datum

11.03.2009

Nummer

A0066/09

Absender

CDU-Ratsfraktion und SPD-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Herrn Ansorge

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

26.03.2009

Kurztitel

Ehrung Ernst Jennrich

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an passender Stelle, z. B. im Bereich seiner ehemaligen Wohnstätte, eine Gedenktafel zu Ehren des im Zusammenhang mit dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 ermordeten Ernst Jennrich aufzustellen bzw. anzubringen. Alternativ wäre die Benennung einer Straße bzw. eines Platzes nach Ernst Jennrich zu prüfen.

Bezüglich der Finanzierung einer solchen Tafel sind entsprechende Gespräche mit den DDR-Opferverbänden und den im Stadtrat vertretenen Parteien zu führen.

Der Antrag ist in die AG Straßennamen und in den Verwaltungsausschuss zu überweisen.

Begründung:

Ernst Jennrich wurde am 15. November 1911 in Wedringen geboren und am 20. März 1954 in Dresden ermordet. Vorangegangen war ein Schauprozess, dessen Urteil, nämlich die Todesstrafe, bereits vor dem Prozessbeginn persönlich durch die damalige DDR-Justizministerin Hilde Benjamin festgelegt worden war.

Die damalige Anklage lautet auf: „Boykott und Mordhetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen betrieben und hierbei nach dem 8. Mai 1945 durch Propaganda für den Faschismus den Frieden des deutschen Volkes gefährdet zu haben; in Tateinheit damit aus niedrigen Beweggründen heimtückisch, um eine andere Straftat zu ermöglichen, vorsätzlich einen Menschen getötet zu haben.“

Grund für die Anklage war die Beteiligung von Ernst Jennrich am Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in Magdeburg. Insbesondere ein Vorfall am damaligen Sudenburger Gefängnis, wo er, nach eigener Aussage, mit einem Gewehr zweimal in die Luft bzw. auf eine Mauer schoss und dieses anschließend unbrauchbar machte.

Obwohl keiner der erhobenen Vorwürfe bewiesen werden konnte, wurde er bereits am 25. August 1953 zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt, welche auf Antrag des Staatsanwaltes am 6. Oktober 1953 in das bereits erwähnte Todesurteil umgewandelt wurde.

Im Jahre 1991 wurde das Urteil offiziell aufgehoben und Ernst Jennrich posthum freigesprochen. Zum 20sten Jubiläum der friedlichen Revolution sollte die Landeshauptstadt auch diesem Kämpfer für die demokratischen Grundrechte, wie z. B. die freie Meinungsäußerung, ein würdiges Gedenken widmen.

Weitere Begründungen gegebenenfalls mündlich.

Johannes Rink
Stadtrat der
CDU-Ratsfraktion

Rainer Löhr
Vorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion